



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung
und Jugend
GZ: GB 2

Datum: 21. FEB. 2017

Beschlusskontrolle zu A0180/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)
Sicherung der kommunalen Bildungsberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 31.12.2016 im bisherigen Maße (4 Stellen) in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule sicherzustellen,
2. in dieser Zeit das Konzept der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung insofern weiterzuentwickeln, dass dem Ausschuss für Bildung
 - a. durch den Projektträger bis zum 24. Mai 2016 ein Jahresbericht 2015 vorgelegt wird, der insbesondere folgendes enthält:
 - Beratungszahlen, auch telefonischer Beratungen
 - Kontakt- und Zugangswege zu Dresdner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen (auch geplante)
 - Erstellung von Informationsmaterialien über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten (auch geplante).
 - b. bis 24. Mai 2016 die Bedarfe für eine kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden, verbunden mit Vorschlägen, die sicherstellen, dass die Zielgruppen der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung nachhaltig erreicht werden.
 - c. spätestens zur Sitzung am 9. August 2016 eine Selbstevaluation vorgelegt wird, die die Entwicklung des Projektes seit der Übernahme in die alleinige kommunale Förderung ab September 2014 aufzeigt. Der Bericht der Evaluation soll insbesondere folgendes enthalten:
 - einen Vergleich zur Projektarbeit unter ESF-Finanzierung bis August 2014,
 - eine Analyse der Rahmenbedingungen und der Sozialstruktur der Kundinnen und Kunden und Hinweise auf ggf. Verbesserungs- und Korrekturbedarfe.

- d. bis 20. September 2016 in Abstimmung mit möglichen weiteren Beteiligten (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) ein Konzept vorgelegt wird.
- wie die Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig in der kommunalen Bildungs- und Berufsberatungslandschaft verankert werden sollen,
 - welche strukturelle Anbindung an die Stadt Dresden notwendig und sinnvoll ist,
 - wie eine Zusammenarbeit mit geplanten weiteren Beratungsangeboten in Dresden (wie Jugendberatungszentrum, Infopunkt Migration) ausgestaltet werden kann und
 - wie Erkenntnisse aus der Arbeit der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig gewinnbringend in die Arbeit des künftigen Geschäftsbereiches Bildung einfließen können.

3. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis 31. Oktober 2016 vorzulegen.
4. Die notwendigen Mittel in Höhe von 180.000 Euro für den unter 1. genannten Zeitraum sind dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen aus dem Ergebnishaushalt 2015 der Landeshauptstadt Dresden zuzuweisen.

Entsprechend Finanzzwischenbericht 2015 ergeben sich bei der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 6.400 TEUR beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese sollen anteilig zur Deckung herangezogen werden.

Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kita werden nicht in der geplanten Höhe benötigt, sodass die bereits eingeplante Deckung aus dem Ergebnishaushalt für die Finanzierung der Bildungsbahnen verwendet werden soll.“

Zu Beschlusspunkt 1 bis 2 b):

siehe Beschlusskontrolle vom 3. Mai 2016

Zu Beschlusspunkt 2. c):

siehe Beschlusskontrolle vom 22. August 2016

Zu Beschlusspunkt 2. d):

siehe Beschlusskontrolle vom 24. Oktober 2016 (einschließlich des nachgereichten Konzeptes zur Fortführung der kommunalen Bildungsberatung ab 1. Januar 2017 (vom 14. Oktober 2016), welches im Rahmen der Beschlusskontrolle ausgereicht wurde)

Zu Beschlusspunkt 3:

Eine Fortführung der kommunalen Bildungsberatung mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung ist dauerhaft und im bisherigen Maße — d. h. mit vier Personalstellen — durch die Landeshauptstadt Dresden nicht zu realisieren.

Im Ergebnis der Prüfung einer zukünftigen Finanzierung durch Fördermittel wird die Bildungsberatung an der Volkshochschule Dresden e. V. basierend auf dem im Oktober 2016 eingereichten Konzept ab dem 1. Januar 2017 in modularisierter Form fortgeführt (siehe auch Anlage 1 zur Beschlusskontrolle).

1) gebietsbezogene Vor-Ort-Beratung über ESF-Landesförderung

Mit dem Modul I wird eine stadtgebietsbezogene Vor-Ort-Beratung in den Fördergebieten Johannstadt, Friedrichstadt sowie Dresden-Nord, vorwiegend für Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund/Asylsuchende/

Neuzugewanderte und beruflich Wiedereinsteigende bereitgestellt. Die Bildungsberatung wird hier in erster Linie situativer und informativer Art sein.

Modul I soll durch eine Förderung über die ESF-Landesrichtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt verwirklicht werden. Über die zu beantragenden ESF-Mittel lassen sich für 2017 und 2018 etwa zwei Vollzeitstellen (max. 150.000 Euro jährlich für alle drei Gebiete) realisieren. Die Beratung unter dem Namen „N.A.V.I.“ ist dabei Bestandteil der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte (GIHKs), welche am 26. Januar 2017 durch den Dresdner Stadtrat bestätigt wurden. Es besteht über die Förderung eine Anbindung und Rechenschaftspflicht an das Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (GB 6). Für das Vorhaben dieser gebietsbezogenen Vor-Ort-Beratung in den drei genannten Fördergebieten werden nunmehr im 1. Quartal 2017 mit Vorliegen des Stadtratsbeschlusses die entsprechenden Förderanträge bei der SAB-Förderbank eingereicht. Ein positiver Bescheid zur Bewilligung der Projekte steht damit noch aus.

2) Orientierungsberatung über Fachförderrichtlinie Sozialamt

Subsidiär zu Modul I wird seit 1. Januar 2017 mit **Modul II** eine stadtweite Orientierungsberatung angeboten, welche insbesondere auf Personen mit berufs- und arbeitsbedingten Erkrankungen, Erwerbstätige vor potentiellen beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowie (Langzeit-) Arbeitslose ausgerichtet ist. Diese wird einerseits über die durch „N.A.V.I.“ abgedeckten Gebiete hinaus agieren und andererseits die Zielgruppen beraten, die mit der Vor-Ort-Beratung nicht erreicht werden. Dabei stellen auch hier Personen mit Migrationshintergrund/Asylsuchende/Neuzugewanderte eine wichtige Zielgruppe dar. Die Orientierungsberatung wird durch die Fokussierung auf die benannten Personengruppen vermehrt biographieorientiert sein und mit einem Vollzeitäquivalent in Form von zwei Teilzeitstellen gefördert. Modul II wird über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes mit einer Zuwendung in Höhe von 65.000 Euro jährlich finanziert, was eine förderrechtliche Anbindung und Rechenschaftspflicht an das Sozialamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen (GB 5) zur Folge hat.

Entsprechend des Konzeptes, stellen die Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit zudem eine wichtige Grundlage und damit steuerungsrelevante Informationen für den neuen Geschäftsbereich Bildung und Jugend (GB 2) dar. Um trotz unterschiedlicher förderrechtlicher Anbindungen die Einheit der kommunalen Bildungsberatung und damit der beiden Module auch zukünftig zu gewährleisten und fachinhaltlich zu begleiten, ist eine enge Kooperation zwischen der Volkshochschule Dresden e. V. und dem GB 2 zukünftig unerlässlich.

Weitere Möglichkeiten einer Förderung zur Sicherung der kommunalen Bildungsberatung bestehen derzeit nicht.

Zu Beschlusspunkt 4.

siehe Beschlusskontrolle vom 3. Mai 2016

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften


i.v. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister